Abschrift

35 C 257/21



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr.d.d.Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,

Wolfenbütteler Straße 9, 38102

Braunschweig,

gegen

die

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

hat das Amtsgericht Kleve

im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am 10.01.2022

durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 596,19 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 198,73 seit dem 21.04.2020, 21.05.2020 und 21.06.2020 zu zahlen.